

Grundsatzbeschluss Betreuungskosten Kindergarten , TBE und Volksschule

Covid19 Erkrankung und Quarantäne

Bei Fernbleiben, aufgrund von Covid19-Erkrankung- oder Quarantänebescheide, werden die jeweiligen monatlichen Betreuungstarife (mit Ausnahme des Beschäftigungsmaterials idHv € 12,00), der von Seiten der Gemeinde angebotenen Beaufsichtigungsvarianten der Volksschule, des Kindergartens oder der Tagesbetreuungseinrichtung, aliquot verrechnet. Gleiches gilt für den Kindergartentransport. Voraussetzung: Abmeldung bei der entsprechenden Betreuungseinrichtung durch die Eltern innerhalb von 3 Tagen ab Fernbleiben sowie Vorlage des Quarantänebescheids bei der Gemeinde. Die Abmeldung für die Früh- und Mittagsbetreuung der Volksschulkinder hat ebenso auf der Gemeinde zu erfolgen.

Covid19 Verordnung Schließung der Betreuungseinrichtung

Bei Schließung der Einrichtung (Volksschule, Kindergarten sowie die Tagesbetreuungseinrichtung) aufgrund einer Covid-Verordnung, werden die Vorschriften sowie der Kindergartentransport für die geschlossenen Tage lt. Covid-VO ausgesetzt

Covid19 Lockdown-Interpretation

Sind die Volksschule, der Kindergarten oder die Tagesbetreuungseinrichtung trotz Lockdowns geöffnet und wird der Kindergartentransport in Anspruch genommen, werden die monatlichen Beiträge regulär lt. Tarif vorgeschrieben.

Sollten während eines Lockdowns die Kinder den Einrichtungen inkl. Kindergartentransport fernbleiben, bzw, nicht in Anspruch nehmen, so hat innerhalb von 3 Tagen eine Abmeldung durch die Eltern in der jeweiligen Betreuungseinrichtung sowie für die Früh und Mittagsbetreuung bei der Gemeinde zu erfolgen. Nach entsprechender Abmeldung, erfolgt die Verrechnung über die besuchten Tage aliquot.

Distancelearning:

Bei Distancelearning mit Betreuungsangebot in der Volksschule, wird von Seiten der Gemeinde die Frühaufsicht und Mittagsbetreuung für die angemeldeten Kinder angeboten und entsprechend verrechnet.

Wird dies von den Eltern nicht in Anspruch genommen hat die Abmeldung innerhalb von 3 Tagen bei der Gemeinde zu erfolgen und gilt für das gesamte Monat. Die Verrechnung erfolgt aliquot für die besuchten Tage.

Grundsätzliches:

Das Beschäftigungsmaterial in Höhe von € 12,00 im Kindergarten sowie für den Tarif über die 2,5 jährigen Kinder in der TBE werden nicht aliquotiert.